

Belehrung

Das gilt es beim Verkauf von prepaid-Karten zu beachten!

Als Vertreiber von prepaid-Karten (z.B. Voucher von paysafecard sowie die wiederaufladbaren Visa- oder MasterCard-Prepaid-Karten) gilt unsere Tankstelle als E-Geld-Vertriebsstelle und muss bestimmte Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz und dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) einhalten. Zu den Sorgfaltspflichten gehört insbesondere die Identifizierung des Erwerbers von E-Geld-Produkten.

Sie haben daher folgendes zu beachten:

- a) Jeder Kunde, an den E-Geld-Produkte von mehr als 150,00 Euro pro Monat verkauft werden, muss identifiziert werden. Es sind dabei auch mehrere Kaufvorgänge zusammenzurechnen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen den verschiedenen Vorgängen eine Verbindung besteht.
- b) Die Grenze gilt grundsätzlich auch für eine Aufladung von wiederaufladbaren E-Geld-Produkten, die nur in Deutschland genutzt werden können. Für den Erwerb und die Wiederaufladung mehrerer wiederaufladbarer E-Geld-Produkte gilt Buchstabe a).
- c) Wenn Ihnen auffällt, dass ein Kunde mehrmals pro Monat ein bestimmtes E-Geld-Produkt kaufen möchte, müssen Sie für die Ermittlung der 150-Euro-Grenze alle Kaufbeträge zusammenzählen.
- d) Sobald die 150-Euro-Grenze überschritten wird, müssen Sie den Kunden entweder identifizieren oder Sie lehnen einen Verkauf des gewünschten E-Geld-Produkts ab.
- e) Sofern Ihnen der Erwerb oder die Aufladung des E-Geld-Produktes verdächtig vorkommt, müssen Sie den Kunden **immer** identifizieren. Zudem muss der Erwerb oder die Aufladung des E-Geld-Produkts abgelehnt werden.

Die Identifizierung hat wie folgt zu erfolgen:

- Lassen Sie sich von dem Kunden einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zeigen.
- Prüfen Sie, ob der Reisepass oder Personalausweis dem Kunden gehört, indem Sie das Foto mit dem Kunden vergleichen.
- Erfassen Sie schriftlich folgende Daten des Kunden:
 - Vollständiger Name,
 - Wohnanschrift,
 - Geburtsdatum, Geburtsort,
 - Staatsangehörigkeit sowie
 - Seriennummer des E-Geld-Produkts und Kaufdatum.

Falls Ihnen ein Ausweisdokument ohne Angabe der Wohnanschrift vorgelegt wird, erheben Sie diese durch Befragen.

- Dokumentieren Sie die Identifizierung, indem Sie den Angaben, die Sie erhoben haben, eine Kopie oder einen Scan des Reisepasses bzw. Personalausweises beifügen.
- Wenn ein Kunde, den Sie schon einmal identifiziert haben und bei dem sich nichts Wesentliches geändert hat, noch einmal E-Geld kauft, reicht es aus, wenn Sie auf Ihren Aufzeichnungen den Namen des Kunden, die Seriennummer des E-Geld-Produkts und das Kaufdatum notieren.
- Wenn sich ein Kunde weigert, seinen Reisepass oder Personalausweis vorzuzeigen, dürfen Sie ihm das gewünschte E-Geld-Produkt nicht verkaufen.

Ich habe diese Belehrung zu prepaid-Karten vollumfänglich verstanden und bestätige meine Kenntnisnahme mit meiner Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter